

Leben und Wohnen im Alter



Thesen und Forderungen der SPD 60 plus Baden-Württemberg

EINFÜHRUNG

Der demographische Wandel wird in den kommenden Jahren unsere Gesellschaft nachhaltig verändern. Nach einer Vorausberechnung des statistischen Landesamtes wird die Zahl der 60-Jährigen und Älteren von gegenwärtig rund 2,5 Millionen in Baden-Württemberg auf 3,7 Millionen Menschen bis 2030 ansteigen. 35 % der Landesbevölkerung werden dann 60 Jahre oder älter sein. Die unter 20-Jährigen werden mit einem Anteil von 17 % nur noch halb so stark in unserer Bevölkerung vertreten sein wie die ältere Generation. Mit dem demographischen Wandel verändern sich auch Familien- und Wohnformen.

Der Trend zu kleineren Haushalten wird sich fortsetzen und immer mehr Menschen werden in Ein-Personen-Haushalten leben. Bereits heute beträgt der Anteil der Ein-Personen-Haushalte im Landesdurchschnitt 36 %, in größeren Städten z.T. über 50 %.

Heute leben knapp 200.000 Hochbetagte in Baden-Württemberg, die über 85 Jahre oder älter sind. 2030 werden es voraussichtlich 420.000 Personen sein und im Jahr 2050 bis zu 770.000. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird von heute 225.000 bis 2030 auf 347.000 ansteigen.

1) WOHNEN IM ALTER- IN DER EIGENEN WOHNUNG

Der Verbleib in der eigenen Wohnung ist der Wunsch nahezu aller älteren Menschen. Sowohl die Wohnung, als auch die Umgebung, müssen für ältere Menschen jedoch bestimmte Kriterien erfüllen, damit diese auch dann noch weitgehend normal weiterleben können, wenn ihre Mobilität ab- und ihre Hilfebedürftigkeit zunimmt.

Wichtig ist: Die Wohnung muss ebenerdig oder über einen Aufzug erreichbar sein.

Damit man sich mit Gehhilfen oder dem Rollstuhl sicher bewegen kann, dürfen keine Stufen und Schwellen vorhanden sein. Dazu gehört auch eine Türbreite von mindestens 80 cm. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, fußläufig erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung und Treffpunkte sozialer und gesellschaftlicher Art erleichtern den Alltag und steigern die Lebensqualität.

2) WOHNBERATUNG FLÄCHENDECKEND ANBIETEN

In vielen Fällen lässt sich der Wunsch nach dem Verbleib in den eigenen vier Wänden durch einen altersgerechten Umbau der Wohnung verwirklichen. Eine geeignete Alternative ist der Umzug in eine andere altersgerechte Wohnung, da schätzungsweise jede dritte Wohnung durch ihre Lage oder Einrichtung für das Leben im Alter nicht geeignet ist.

Wir fordern deshalb die Einrichtung von Wohnberatungsstellen in allen Stadt- und Landkreisen, sowie in größeren Gemeinden.

Die Planungsverantwortung einschließlich einer finanziellen Unterstützung soll bei der jeweiligen Kommune bzw. beim Landkreis liegen. Die Trägerschaft von Beratungsstellen kann bei den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und den Wohnbaugesellschaften liegen. Die Beratungsstellen sollen bei einer zentralen, vom Land finanzierten Koordinierungsstelle angesiedelt sein, die für deren Beratung und Vernetzung zuständig ist. Gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft sollten seniorenfreundliche Handwerkerleistungen organisiert werden.

3) LANDESFÖRDERPROGRAMM FÜR BEZAHLBAREN MIETWOHNUNGSBAU AUFLEGEN

Es ist bekannt, dass der Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen zunimmt. Die nahezu vollständige Einstellung der Förderung des Mietwohnungsbaus durch die Landesregierung

Baden-Württemberg ist jedoch im Blick auf die demografische Entwicklung die falsche Antwort.

Wir fordern deshalb die Wiederaufnahme der Förderung eines barrierefreien Mietwohnungsbaues für Familien und Senioren durch das Land. Auch die Kommunen sind gefordert, bedarfsgerecht und einkommensabhängig mit zu finanzieren.

4) VORAUSSCHAUENDE STADTPLANUNG MIT MEHR BÜRGERBETEILIGUNG BETREIBEN

Eine vorausschauende Stadtplanung sieht bereits im Flächennutzungsplan neue Flächen für Mietwohnungen für Familien und Senioren und für den Gemeinbedarf vor. Sie muss darauf achten, dass die erforderliche Infrastruktur, wie Öffentlicher Personennahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung usw., dabei geplant und auch verwirklicht werden.

Wir wollen barrierefreies Bauen und die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume und Verkehrsmittel erreichen, denn Barrierefreiheit dient nicht nur Senioren, sondern auch Familien mit Kindern oder Menschen mit Behinderung.

Kostengünstiges Wohnen muss auch in integrierter und attraktiver Lage möglich sein. „Mittendrin zu Hause sein“ sollte auch für Familien mit Kindern und Senioren mit geringerem Einkommen gelten.

5) NEUE WOHNFORMEN FÖRDERN - BEWÄHRTE WOHNANGEBOTE WEITERENTWICKELN

Wir brauchen eine neue Initiative, um den akzeptierten Grundsatz: „Ambulant vor stationär“ auch verstärkt in die Tat umzusetzen. Generationen übergreifendes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, gemeinschaftliche Wohnprojekte, Betreute Wohngemeinschaften sind wichtige neue Formen, die Beratung und finanzielle Unterstützung verdienen.

Wohnungsanpassung an veränderte Bedürfnisse, betreutes Wohnen zu Hause und betreutes Wohnen in einer Wohnanlage mit Qualitätsstandards sind für die Mehrheit der Älteren bewährte Wohnformen, die jedoch konzeptionell weiterentwickelt werden können.

Eine Gemeinschaftsinitiative des Landes, der Stadt- und Landkreise sowie der Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften wird dazu eingefordert. Eine zukunftsfähige Politik muss die Wohnversorgung der Menschen verantwortlich gestalten.

6) BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN - MEHR BETEILIGUNGSRECHTE EINRÄUMEN

Ältere Menschen engagieren sich überdurchschnittlich in der Familie, im klassischen Ehrenamt bei Wohlfahrtsverbänden und in Vereinen, aber auch in vielen eigenverantwortlichen Initiativen. Sie sind ein wesentlicher Träger des bürgerschaftlichen Engagements. Dieses Bürgerschaftliche Engagement muss generationenübergreifend gefördert werden, es ist eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe.

Wir fordern darüber hinaus die Beteiligungsrechte älterer Menschen in der Kommunalpolitik auszubauen. Auch ältere Migranten sollten angemessen in Seniorenvertretungen oder Beiräten vertreten sein.

Die bewährte Arbeit der Stadt- und Kreissenorenräte muss sich verstärkt auf kommunalpolitische Entscheidungen auswirken können. Derartige Beteiligungsrechte können in der Hauptsatzung der Kommunen geregelt werden. Positiv zu bewerten sind hier die diesbezüglichen gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrates von 2003, die von den Kommunen verbindliche Regelungen verlangen, um die Seniorenräte in sie betreffende Entscheidungen mit einzubeziehen.

Wir fordern die Direktwahl der Seniorenbeiräte als die demokratische Form der Beteiligung aller älteren Menschen in einer Kommune.

Darüber hinaus fordern wir, sachkundigen älteren Bürgerinnen und Bürgern, mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, auf SPD Listen für die Kommunalwahlen und Kreistagswahlen auf aussichtsreichen Plätzen zu kandidieren.

7) GESUND ALT WERDEN- MENSCHENWÜRDIGE UND GANZHEITLICHE PFLEGE UND BETREUUNG SICHERN

Prävention und Gesundheitsförderung besitzen eine große Bedeutung für die Vermeidung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Deshalb müssen bereits in frühen Lebensjahren gesundheitsförderliche Verhaltensweisen verstärkt werden, in der Familie, im Kindergarten und in der Schule. Sich gesundheitsförderlich zu verhalten, ist als eine lebenslange, individuelle und gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Prävention bleibt auch im Alter wichtig. Bis ins höchste Alter wirken sich gesundheitsförderliche Verhaltensweisen positiv auf die Leistungsfähigkeit und selbständige Lebensführung aus. Auch das „Etwas für Andere tun“ und das „Gebrauchtwerden“ steigern die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit.

Die Sicherung einer menschenwürdigen und ganzheitlichen Pflege und Betreuung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe unseres Sozialstaates. Eine zentrale Rolle kommt dabei der 1995 eingeführten Pflegeversicherung zu. Derzeit erhalten in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen.

Bis 2030 werden etwa drei Millionen Menschen pflegebedürftig sein. Der Hilfebedarf wird immer komplexer; neben körperlichen Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte bis hin zu schweren Demenzerkrankungen auf.

Ziel des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes ist es, die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte zu verbessern. Das bedeutet aber auch, dass nicht nur die Zuschüsse für Pflegebedürftige erhöht werden, sondern dass auch die Pflegeentgelte für die Träger von Einrichtungen angemessen angehoben werden, um die steigenden Personalkosten, Sach- und Energiekosten finanzieren zu können.

Wir begrüßen, dass mit dem Gesetz aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert werden sollen. Auch der eigene Leistungsanspruch von Demenzkranken ist ein wichtiger Fortschritt, hin zu einer weitergreifenden Definition der Pflegebedürftigkeit.

Wir fordern die zügige Einführung von wohnortnahen Pflegestützpunkten, die sicherstellen sollen, dass bestehende Angebote vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Gleichzeitig soll dort eine qualifizierte und unabhängige Beratung angeboten werden.

Auf Antrag des Landes Baden Württemberg sind die Pflegestützpunkte von den Pflege- und Krankenkassen einzurichten.

Wir fordern das Land Baden-Württemberg auf, die Investitionskostenförderung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe über das Jahr 2010 hinaus, fortzuführen bis eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur im Land erreicht ist.

Wir fordern über die bundesgesetzlichen Regelungen im Pflegeweiterentwicklungsgesetz hinaus:

1. Die bezahlte kurzzeitige Freistellung zur Organisation der Pflege
2. Die solidarische Finanzierung der Pflege, auch durch Ausgleichszahlungen der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung.
3. Für die Zukunft fordern wir mit Nachdruck eine von allen, unter Einbeziehung aller Einkommensarten, finanzierte Bürgerversicherung Pflege.

FAZIT:

Wer ein Altern in Würde, in Selbstverantwortung und Mitverantwortung ermöglichen will, muss Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Teilhabe der älteren Generation erhalten, fördern und stärken.